

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 24.11.2025  
AZ.: IV/68-05-05/01 - Rüh

WP 25-30 SV 68/002

## Beschlussvorlage

**Gebührenkalkulation für die  
Straßenreinigung und den Winterdienst  
für das Jahr 2026 und 21.  
Nachtragssatzung vom ... zur Satzung  
über die Straßenreinigung und die  
Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren der Stadt  
Hilden vom 25.04.2008**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA   Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja  
 ja

nein  
 nein

noch nicht zu übersehen  
 noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 10.12.2025

Rat der Stadt Hilden 16.12.2025

Vorberatung

Entscheidung

Anlage 1 - GeKa 2026 Produkt Straßenreinigung Winterdienst 120105

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation 2026 und beschließt folgende 21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis:

**21. Nachtragssatzung vom \_\_\_\_\_ zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinG NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende 21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

**§ 1**

Die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

**§ 6**

**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(4) Bei einmaliger 14-täglicher Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

	bei 14 tägl. Reinigung
a) dem Fußgängerverkehr dient (Fußgängerzone)	1,73 €
b) dem Anliegerverkehr dient (Anliegerstraße)	2,31 €
c) dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient (Haupterschließungsstraße)	2,07 €
d) dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,84 €
e) dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,61 €

Wird eine Straße während des 14-täglichen Reinigungsintervalls gemäß den Festlegungen des Straßenverzeichnisses mehrmals gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

**§ 6**  
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.

Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Dringlichkeitsstufen 0 - 4.

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Dringlichkeitsstufen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).

Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Dringlichkeitsstufe 0	1,84 €
b) in der Dringlichkeitsstufe 1	1,38 €
c) in der Dringlichkeitsstufe 2	0,92 €
d) in der Dringlichkeitsstufe 3	0,46 €
e) in der Dringlichkeitsstufe 4	0,00 €

**§ 2**  
Inkrafttreten

Diese Nachtragsatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

**Erläuterungen und Begründungen:**

**Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2026:**

**1. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung:**

Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2026 ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial und ansatzfähigen Kosten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aufgestellt. Die Einzelansätze sind in der beigefügten Kalkulation erläutert.

**1.1 Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von -50.938 €. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die

Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, für 2026 werden -16.980 € Berücksichtigung finden.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung gem. den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler „weitergegeben“.

Die Betriebskostenabrechnung 2023 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +16.840 € ab. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2025 und 2027 eingerechnet, somit in 2025 +5.613 €. Ein Betrag in gleicher Höhe wird in 2026 berücksichtigt und für 2027 werden +5.614 € Berücksichtigung finden.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2025 bis 2027 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Überdeckung gem. den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler „weitergegeben“.

Die Betriebskostenabrechnung 2024 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von + 3.245 €. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2026 bis 2028 eingerechnet, somit +1.082 € in 2026 und 2027 und +1.081 € in 2028.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2026 bis 2028 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Überdeckung gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler weitergegeben.

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2026 in der Summe eine anteilige Über- und Unterdeckung von insgesamt -10.285 € zu berücksichtigen.

**1.2 Kurze Übersicht der Einzelansätze**

	GeKa2025	GeKa2026	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
<b>I. Kosten</b>					
Personalaufwendungen	451.389 €	443.233 €	64,41%	-8.156 €	- 1,81%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.457 €	10.798 €	1,57%	341 €	+ 3,26%
Afa + Zinsen	1.018 €	1.018 €	0,15%	0 €	+ 0,00%
Interne Leistungsbeziehungen	279.721 €	233.091 €	33,87%	-46.630 €	- 16,67%
<b>Zwischensumme</b>	<b>742.585 €</b>	<b>688.140 €</b>	100,00%	-54.445 €	- 7,33%
- Umlagen in Bereich Winterdienst	-132.248 €	-82.448 €			
<b>Summe der Kosten</b>	<b>610.337 €</b>	<b>605.692 €</b>			
<b>II. Erlöse</b>					
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Öffentliches Interesse	61.034 €	60.569 €	120,45%	-465 €	- 0,76%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	-9.253 €	-10.285 €	-20,45%	-1.032 €	+ 11,15%
<b>Zwischensumme</b>	<b>51.781 €</b>	<b>50.284 €</b>	100,00%	-1.497 €	- 2,89%
<b>Summe Erlöse:</b>	<b>51.781 €</b>	<b>50.284 €</b>			

**1.3 Zur Gebühr für die Straßenreinigung:**

In 2026 wird nach der beigefügten Gebührenkalkulation die Straßenreinigungsgebühr um 0,01 Euro auf 2,31 € sinken (- 0,93%).

Die Aufwendungen für Interne Leistungsbeziehungen sinken um 46.630 Euro (- 16,67%), was maßgeblich an den Aufwendungen für die Kfz-Unterhaltung liegt. Bei den eingesetzten Fahrzeugen neueren Anschaffungsdatums halten sich die Unterhaltungskosten insbesondere im Bereich der Ersatzteile und Reparaturen/ Werkstattstunden im Rahmen.

Die Erlöse für die Straßenreinigung sinken in Summe um 1.497 Euro (- 2,89%). Auf die gebührenbelastende Entwicklung der Ergebnisse aus Vorjahren wurde unter Nr. 1 (s.o.) bereits eingegangen.

Anhand der Gebühren je Frontmeter für die 14tägliche Reinigung einer Anliegerstraße stellt sich die Entwicklung der Straßenreinigungsgebühr in den letzten Jahren sich wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	2,17 €	2,05 €	2,32 €	2,31 €

**2. Gebührenkalkulation für den Winterdienst:****2.1 Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schloss mit einem Ergebnis in Höhe von +27.019 €. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit jeweils +9.006 € in den Jahren 2024 und 2025 und +9.007 € in 2026.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2023 schloss mit einem Ergebnis in Höhe von +27.899 €. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2025 bis 2027 eingerechnet, somit jeweils +9.300 € in den Jahren 2024 und 2025 und +9.299 € in 2027.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2025 bis 2027 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2024 schloss mit einem Ergebnis in Höhe von +237 €.

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2026 bis 2028 eingerechnet, somit jeweils + 79 €.

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2026 bis 2028 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler „zurückgegeben“.

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2026 in der Summe eine anteilige Über- und Unterdeckung von insgesamt +18.386 € zu berücksichtigen.

**2.2 Kurze Übersicht der Einzelansätze:**

	GeKa2025	GeKa2026	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
<b>I. Kosten</b>					
Personalaufwendungen	37.448 €	66.033 €	36,33%	28.585 €	+ 76,33%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.966 €	31.142 €	17,13%	-11.824 €	- 27,52%
Afa + Zinsen	187 €	163 €	0,09%	-24 €	- 12,83%
Interne Leistungsbeziehungen	95.468 €	84.410 €	46,44%	-11.058 €	- 11,58%
<b>Zwischensumme</b>	<b>176.070 €</b>	<b>181.748 €</b>	100,00%	5.678 €	+ 3,22%
+ Umlagen aus Bereich Straßenreinigung	132.248 €	82.448 €			
<b>Summe der Kosten</b>	<b>308.318 €</b>	<b>264.196 €</b>			
<b>II. Erlöse</b>					
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Öffentliches Interesse	61.664 €	52.839 €	74,19%	-8.825 €	- 14,31%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	4.162 €	18.386 €	25,81%	14.224 €	+ 341,76%
<b>Zwischensumme</b>	<b>65.826 €</b>	<b>71.225 €</b>	100,00%	5.399 €	+ 8,20%
<b>Summe Erlöse:</b>	<b>65.826 €</b>	<b>71.225 €</b>			

**2.3 Zur Gebühr für den Winterdienst:**

In 2026 sinkt nach der beigefügten Gebührenkalkulation die Winterdienstgebühr um 0,23 Euro auf 0,92 € (- 20,00 %).

Die Personalkosten, die 36,33% an den Gesamtkosten ausmachen, steigen aufgrund der Witterungsverhältnisse und der letzten Tarifverhandlungen um 28.585 Euro (+ 76,33%).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken um 11.824 Euro (- 27,52%). Ein Streumittel, was in der Anschaffung angedacht und teurer war, hat sich in der Praxis nicht durchgesetzt.

Die Erlöse für den Winterdienst steigen um 14.224 Euro (+ 341,76%).

Auf die gebührenentlastende Entwicklung der Ergebnisse aus Vorjahren wurde unter Nr. 2.1 (s.o.) bereits eingegangen.

Anhand der Gebühren je Frontmeter für den Winterdienst an einer Straße in der Dringlichkeitsstufe 2 stellt sich die Entwicklung der Winterdienstgebühr in den letzten Jahren wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	1,07 €	1,02 €	1,15 €	0,92 €

**3. Änderung der Gebührensatzung**

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 21. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die 21. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Keine

**Inklusionsrelevanz:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	120105	Straßenreinigung und Winterdienst	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die finanziellen Auswirkungen aus der Gebührenkalkulation sind im Haushaltsplanentwurf 2026 enthalten.

**Gebührenkalkulation**  
**gemäß § 6 KAG NRW**

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Straßenreinigung und  
den Winterdienst der Stadt Hilden  
für das Haushaltsjahr 2026

KOSTEN			GEBÜHRENRELEVANTE KOSTENSTELLEN										VKSt				Summe		
			Mittel-planung f. 2026	Neutrale Rechnung	Wirtsch.-rechnung 2026	Kehrmaschine 6823100110	Bei-kehrer	FUZO Kehrmaschine 6823100140	FUZO Beikehrer 6823100140	FUZO Hand-reiniger 6823100140	FUZO Wochen-enddienst 6823100140	Bezirks-reiniger	Kehricht-abfuhr	Winter-dienst 6823100150	Kleinkehrmaschine 2308 50%	2307 und 2310 je 50%		Winter-dienst-geräte	Kleinmat. Straßen-reinigung 6823000090
501300	Löhne Arbeiter	1.028.339	-556.621	471.718	96.929	95.428	22.985	19.894	110.152	18.125	45.538	546	56.118	1.680	3.121	912	240	48	471.718
	Fahrzeugkosten Winterdienst	9.916	0	9.916									9.916						9.916
501200	Vergütungen tarifl. Beschäftigte	60.072	-32.439	27.633															27.633
527910	Aufw. f. Verbrauchsm. - Winterd.	35.000	-15.000	20.000									20.000						20.000
527910	Aufw. f. Verbrauchsm. - Straßenreinigung	8.900	-4.806	4.094			3.071			1.024									4.094
527930/ 527980	Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG)/ Aufwend. f. Unterhaltung der Masch./ techn. Anlagen	4.000	-2.160	1.840	0	0	1.380	0	0	0	460	0							1.840
529120	Müllverbrennung / -beseitigung	4.372	-2.601	1.771	885	0	885	0	0	0	0	0	0						1.771
529100	Aufw. f. Dienstleistungen	34.750	-28.750	6.000									6.000						6.000
541200	Aus- und Fortbildung	300	-162	138														138	138
541600	Schutz-/Dienstkleidung	6.681	-3.608	3.073	685	675	162	140	775	128	321	4	142	12	22	6	2	0	3.073
543000	Geschäftsaufwendungen	50	-27	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0					23	23
549800	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	0	5.000									5.000						5.000
581113	Innere Verrechnungen	170.157	-73.305	96.851	0	0	0	0	0	0	0	0	37.857	306	2.447	0	0	56.242	96.851
581106	ILV Kfz-Unterhaltung	339.677	-183.342	124.892	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.159	60.635	41.098	0	0	124.892
581100	Interne Leistungsverrechnung	110.334	-58.441	51.893									168					49.037	51.893
581100	Interne Leistunsv. Winterdienst	43.865	0	43.865									43.865						43.865
900020	Abschreibungen	1.604	-654	950					800				150						950
900010	Zinsen Anlagekapital 2,76 %	283	-53	231					218				13						231
	<b>Summe der Primärkosten</b>	<b>1.863.300</b>	<b>-961.969</b>	<b>869.888</b>	<b>98.499</b>	<b>96.103</b>	<b>28.483</b>	<b>20.034</b>	<b>111.945</b>	<b>18.254</b>	<b>47.342</b>	<b>718</b>	<b>181.748</b>	<b>25.157</b>	<b>66.224</b>	<b>42.017</b>	<b>242</b>	<b>133.121</b>	<b>869.888</b>
	Umlage Verwaltung			0	17.797	17.364	5.146	3.620	20.227	3.298	8.554	130	32.839	4.545	11.966	7.592	44	-133.121	
	<b>Zwischenergebnis</b>			0	<b>116.297</b>	<b>113.467</b>	<b>33.630</b>	<b>23.654</b>	<b>132.171</b>	<b>21.552</b>	<b>55.896</b>	<b>848</b>	<b>214.587</b>	<b>29.702</b>	<b>78.190</b>	<b>49.609</b>	<b>285</b>		
	Umlage Fahrzeuge/Geräte			0	25.287	24.672	7.312	5.143	28.739	4.686	12.154	184	49.609	-29.702	-78189,7	-49608,695	-285,41229		
	<b>Gesamtkosten</b>			<b>869.889</b>	<b>141.584</b>	<b>138.139</b>	<b>40.942</b>	<b>28.798</b>	<b>160.910</b>	<b>26.238</b>	<b>68.050</b>	<b>1.032</b>	<b>264.196</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

ERLÖSE																				
446100	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.960	-1.960	0																0
442100	Verkauf Granulat	0	0	0																0
448702	Erstattungen v. priv. Unternehmen	63.316	-63.316	0																0
481100	Erträge a. internen Leistungsbeziehungen	167.016	-167.016	0																0
	<i>I.L.V. Allgemein</i>	150.457	-150.457	0																0
	<i>I.L.V. Sinkkastenreinigung</i>	1.105	-1.105	0																0
	<i>I.L.V. Marktreinigung</i>	15.454	-15.454	0																0
	<b>Summe der Erlöse</b>	<b>232.291</b>		<b>0</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0						0	
	Anteil Stadt 10%			60.569	14.158	13.814	4.094	2.880	16.091	2.624	6.805	103							60.569	
	Anteil Stadt 20%			52.839									52.839						52.839	
	Überschuss/Fehlbetrag aus Vorjahren			8.101	-2.404	-2.346	-695	-489	-2.732	-446	-1.156	-18	18.386						8.101	
	<b>Gesamterlöse</b>			<b>121.509</b>	<b>11.754</b>	<b>11.468</b>	<b>3.399</b>	<b>2.391</b>	<b>13.359</b>	<b>2.178</b>	<b>5.649</b>	<b>86</b>	<b>71.225</b>						<b>121.509</b>	

Gebührenbedarf Straßenreinigung	555.408	129.829	126.671	37.543	26.407	147.551	24.060	62.400	946										555.408
Gebührenbedarf Winterdienst	192.971												192.971						192.971

**Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst  
für das Jahr 2026**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die ansatzfähigen Kosten gemäß § 6 KAG NRW zugrunde.

**Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen**

**I. Aufwendungen**

**I. a) Personalaufwendungen**

**1.098.326 €**

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| a) | Mitarbeiter der Straßenreinigung  | 886.060 € |
| b) | Um einen reibungslosen Ablauf der Straßenreinigung zu gewährleisten, werden auch Mitarbeiter der Abfallbeseitigung für die Straßenreinigung eingesetzt.<br>Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von | 79.465 €  |
| c) | Ebenso werden Mitarbeiter der Straßenunterhaltung für die Straßenreinigung eingesetzt.<br>Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von  | 43.001 €  |
|    | Für die Fahrzeuge die im Winterdienst eingesetzt werden, entstehen Kosten in Höhe von   | 9.916 €   |
| d) | Für den Winterdienst auf den Gehwegen werden Mitarbeiter der Grünunterhaltung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von  | 19.813 €  |
| e) | Des Weiteren sind die Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung in Höhe von zu berücksichtigen.  | 60.072 €  |

Insgesamt sind hier gebührenrelevant zu berücksichtigen **509.266 €**  
Direkt auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen davon 66.033 €

**I. b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial - Winterdienst**

**35.000 €**

Sacksalz

Das Streugut für den Winterdienst fällt unter Aufwendungen für Verbrauchsmaterial.

Da das lose Salz über die Einkaufsgemeinschaft beschafft wird, dient dieser Haushaltsansatz der Beschaffung von gebührenirrelevantem Sacksalz.

15.000 € kalkuliert.

Einkaufsgemeinschaft

Die Stadt Hilden beteiligt sich seit dem Winter 2011/2012 an der Einkaufsgemeinschaft für Streusalz. Insgesamt wurden für 1 ½ Jahre 500 to (+/- 20 %) Streusalz angemeldet. In Unkenntnis über die Winterwetterprognosen und den tatsächlichen Salzverbrauch wurden für 2026 kalkuliert

20.000 €

Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 20.000 €

**527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial - Straßenreinigung**

**4.094 €**

Die Mittel werden für die Beschaffung von Kehrbesen, Greifzangen oder Schaufeln benötigt.

Der kalkulierte Kostenansatz von 8.900 € wird um die betriebsfremden Leistungen bereinigt.

**527930, 527980 Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG),**

**1.840 €**

**Aufwend. f. Unterhaltung der Masch./ techn. Anlagen**

Die Mittel werden für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung benötigt. Der Haushaltsansatz von 4.000 € wird um den nichtgebührenrelevanten Aufwand bereinigt.

**529100 Aufwendungen für Dienstleistungen**

**6.000 €**

Der Ansatz in Höhe von 6.000 € wird für die Wartung der Soleanlage benötigt.

Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 6.000 €

**529120 Müllverbrennung / Müllbeseitigung****1.771 €**

Die Menge des anfallenden Straßenkehrichts wird als Durchschnittsbetrag ermittelt.  
Die angesetzte Deponiegebühr entspricht der aktuellen Entsorgungsgebühr.

Kehricht-Menge 2022	41,52 to	
Kehricht-Menge 2023	37,24 to	
Kehrichtmenge 2024	39,36 to	
Kehrichtmenge 1. HJ '25	70,29 to	
	<u>188,41 to</u>	, davon 1/3 als Grundlage
		durchschnittliche Entsorgungsgebühr pro Tonne
		53,83 to
		81,22 €

dies ergibt **4.372 €****Der gebührenirrelevante Anteil der Müllverbrennung beträgt:**

52% der Kosten entfallen auf die Stadtreinigung,	2.273 €
3% auf die Marktreinigung und	109 €
5% auf die Sonderreinigung,	219 €
die nicht gebührenbelastend eingerechnet werden dürfen.	<u>2.601 €</u>

**541200 Aus- und Fortbildung****138 €**

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 300 € veranschlagt worden, die entsprechend der gebührenrelevanten Personalkosten aufgeteilt werden.

**541600 Schutz- und Dienstkleidung**

Für 2026 wird mit 6.681 € gerechnet. Die Verteilung wird anhand der Soll-Stundenanteile der Personalkosten vorgenommen. Gebührenrelevant sind

**3.073 €**

Davon entfallen auf den gebührenrelevanten Winterdienst 142 €

**543000 Geschäftsaufwendungen****23 €**

543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	50 €	
Gebührenrelevant werden (anteilig der Personalkosten) berücksichtigt.		23 €

**549800 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen****5.000 €**

Hier werden die Lizenzgebühren für das Winterdienst-GPS-System bezahlt.  
Für 2026 wird mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € gerechnet.

**581113 Innere Verrechnungen****96.851 €****Verwaltungskosten****95.450 €**

Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten des Zentralen Bauhofes

**Gebäudekosten****20.993 €**

Es handelt sich um die anteiligen Gebäudekosten einschließlich Versicherungsbeiträge und öffentliche Abgaben für den Zentralen Bauhof.

**Garagenkosten****11.764 €**

Es handelt sich um die Kosten für die Benutzung der Garage für die Kleintransporter und Kehrmaschinen, sowie die Unterbringung der Winterdienstgeräte in der Fahrzeughalle.

**Streugutsilo, Feuchtsalz-Tankanlage, Soleaufbereiter, Salzhalle****33.847 €**

Es handelt sich um Kosten für die Inanspruchnahme des Grundstückes und für die Unterhaltung.

Berechnungsgrundlage gesamt **162.054 €**

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2026 zu erhalten:

Aufschlag	5%	8.103 €
<b>Gesamtansatz 2026</b>		<b>170.157 €</b>

Gebührenrelevant berücksichtigt werden	96.851 €
davon entfallen auf den gebührenrelevanten Winterdienst	37.857 €

**581106 Interne Leistungsverrechnung - Kfz-Unterhaltung****124.892 €**

Haltung von Fahrzeugen	94.196 €
Summe abzgl. Absetzung wg. Frischwasser f. Kehrmaschinen:	92.021 €
Die Frischwasserabsetzung beträgt	-2.176 €
Werkstattkosten	70.201 €
Abschreibungen und 2,76% Zinsen	177.456 €
Außerplanmäßige Abschreibung Fahrzeuge	0 €
Aufgrund der genauen Zuordnung auf die Kostenstellen werden auf die gebührenrelevanten Kostenstellen verteilt.	<u>124.892 €</u>

**581100 Interne Leistungsverrechnung****51.893 €**

Die Verteilung auf die gebührenrelevanten und nicht gebührenrelevanten Kosten erfolgt anhand der Gesamtkosten und stellt sich wie folgt dar:

581103 ILV IT für EDV inkl. DMS	4.212 €
581104 ILV Gebäudekosten Amt 26, hier: Pacht Erweiterungsfläche	4.116 €
581108 ILV Druckerei	0 €
581109 ILV IT Telekommunikation	1.549 €
581111 ILV Flurkopierer	105 €
581115 ILV Beihilfe	1.562 €
581116 ILV Prüfung Gebührenhaushalte BPA	1.000 €
581117 ILV Gebührenveranlagung Straßenreinigung	42.658 €
581118 ILV Zentrale Buchhaltung	24.777 €
581119 ILV Poststelle-Botendienst	0 €
581120 ILV Personalbetreuung	23.909 €
581121 ILV Versicherungen Amt 10	6.446 €
	<u>110.334 €</u>

**581100 Interne Leistungsverrechnung - Winterdienst**

581117 ILV Gebührenveranlagung Winterdienst	39.653 €
581103 ILV IT für EDV inkl. DMS	4.212 €
	<u>43.865 €</u>

**43.865 €**

Die internen Leistungsverrechnungen haben sich in folgenden Bereichen in den letzten 5 Jahren (Jahresabschlüsse 2020 bis 2024) wie folgt entwickelt:

	<u>JA 2020</u>	<u>JA 2024</u>	<u>Entwicklung</u>
ILV IT für EDV inkl. DMS	1.652 €	4.176 €	+ 152,78 %
ILV IT Telekommunikation	4.584 €	4.128 €	- 9,95 %
ILV Gebührenveranlagung	70.890 €	66.820 €	- 5,74 %
ILV Personalbetreuung	22.096 €	24.245 €	+ 9,73 %

**900010 Verzinsung des Anlagekapitals****231 €**

Die Verzinsung ist mit 2,76 % angesetzt.

davon gebührenrelevant Straßenreinigung	231 €
davon auf den gebührenrelevanten Winterdienst	53 €
Verzinsung insgesamt	<u>283 €</u>

**900020 Abschreibungen****950 €**

Die Verteilung der Abschreibungen kann den einzelnen Kostenstellen direkt zugeordnet werden.

Somit fallen gebührenrelevant an	950 €
und nicht-gebührenrelevant	654 €
Abschreibungen insgesamt	<u>1.604 €</u>

## Nicht-gebührenrelevante Kosten

### 529100 Aufwendungen für Dienstleistungen

28.750 €

Bei einem schneereichen Winter soll auf die Unterstützung von Fremdunternehmen zurückgegriffen werden. Auf dem Marktplatz und an Bushaltestellen soll Schnee abgefahren werden. Die gebührenirrelevanten Aufwendungen liegen bei 7.750 €

Gleiches gilt für die Fläche an der St. Jacobus-Anlage (ehem. Reichshof-Gelände).

Hier werden 1.000 € kalkuliert.

Für die Wartung der Unterflur-Glascontainer fallen insgesamt 2.000 € an.

Die Kalkulation für die Reinigung des Bahnhofsgeländes durch ein Fremdunternehmen beträgt 18.000 €

## Nicht-gebührenrelevante Erlöse

### 446100 sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte

1.960 €

Es werden Einnahmen durch Zusatzreinigungen und Leistungen für die Feuerwehr erzielt.

Der Ansatz ist schwer zu kalkulieren.

Verwaltungsseitig wurde vereinbart, dass zur Glättung der jährlichen Schwankungen ein Vier-Jahres-Durchschnitt gebildet wird.

Ergebnis BAB 2021 1.189 €

Ergebnis BAB 2022 2.976 €

Ergebnis BAB 2023 1.813 €

Ergebnis BAB 2024 1.861 €

7.839 €

, davon ¼ = 1.960 €

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einnahmen zusammen:

Leistungen für die Feuerwehr in Höhe von 1.666 €

Einnahmen für Sonderreinigung nach Auftrag in Höhe von 294 €

Es handelt sich hierbei um Erträge die nicht in die Gebührenkalkulation mit eingerechnet werden dürfen.

### 442100 Verkauf von Granulat

0 €

Der Verkauf von Granulat wurde zum 01.01.2025 eingestellt.

### 448702 Erstattung von privaten Unternehmen

63.316 €

Hierunter fällt die Erstattungen der DSD GmbH für die Reinigung der Containerstandplätze.

Pro Einwohner werden bisher 1,15 € netto erstattet. Lt. IT-NRW hatte Hilden 55.057 Einwohner per 30.06.2024.

### Innere Verrechnung - Marktreinigung

15.454 €

Durch eine Plankosterechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden, als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung.

Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.

### Innere Verrechnung - Allgemein

150.457 €

Wie bei der Inneren Verrechnung "Marktreinigung" kann für die Sonderreinigungen ein genauerer Wert ermittelt werden: 4.003 €

Ebenso bei der Bezirksreinigung 110202: 146.455 €

**Anteil des öff. Interesse****113.408 €**

Es werden 10 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses für die Straßenreinigung angesetzt.

Es werden 20 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses für den Winterdienst angesetzt.

Veranschlagte Kosten 2026	869.889 €
<i>davon für die Straßenreinigung</i>	605.692 €
<i>davon für den Winterdienst</i>	264.196 €
. / . Einnahmen	0 €
Berechnungsgrundlage	869.889 €
für die Straßenreinigung 10 % als Ansatz 2026	<u>60.569 €</u>
für den Winterdienst 20 % als Ansatz 2026	<u>52.839 €</u>

**Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)****-10.285 €**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -50.938 €

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit

**-16.980 €**

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler weitergegeben.

Die Betriebskostenabrechnung 2023 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 16.840 €

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2025 bis 2027 eingerechnet, somit

**+ 5.613 €**

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2025 bis 2027 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler weitergegeben.

Die Betriebskostenabrechnung 2024 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 3.245 €

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2026 bis 2028 eingerechnet, somit

**+ 1.082 €**

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2026 bis 2028 wird der Betrag vollständig neutralisiert und die entstandene Unterdeckung gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler weitergegeben.

**Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)****18.386 €**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 27.019 €

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 eingerechnet, somit

**+ 9.007 €**

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2024 bis 2026 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2023 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 27.899 €

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2025 bis 2027 eingerechnet, somit

**+ 9.300 €**

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2025 bis 2027 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2024 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 237 €

Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2026 bis 2028 eingerechnet, somit

**+ 79 €**

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2026 bis 2028 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Seit 2012 wird die Straßenreinigungsgebühr gesplittet in die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr.

Ermittlung des Gebührenbedarfes für die Straßenreinigung

Veranschlagte Kosten 2026	869.889 €
abzüglich der Kosten für den Winterdienst	-264.196 €
abzüglich aller Einnahmen (Straßenreinigung)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Straßenreinigung)	-60.569 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)	+ 10.285 €
<b>Somit durch Gebühren zu deckende Kosten:</b>	<b><u>555.408 €</u></b>

Berechnung der Straßenreinigungsgebühr

**Durch Gebühren zu deckende Kosten**

**555.408 €**

**Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter**

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Straßenart und Reinigungshäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

<b>Straßenart</b>	<b>Wertfaktor</b>
0 - Fußgängerzone	1,50
1 - Anliegerstraße	1,00
2 - Haupterschließungsstraße	0,90
3 - Hauptverkehrsstraße -innerörtlich-	0,80
4 - Hauptverkehrsstraße -überörtlich-	0,70

Es erfolgt eine Berechnung der Straßenreinigungsgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbedeutung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen Reinigungskosten und der wöchentlichen Reinigung der Fußgängerzone (Wertfaktor).

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei die Reinigungshäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Fußgängerzone	38.500 Meter
1 - Anliegerstraße	97.500 Meter
2 - Haupterschließungsstraße	55.500 Meter
3 - Hauptverkehrsstraße -innerörtlich-	16.600 Meter
4 - Hauptverkehrsstraße -überörtlich-	32.100 Meter
	<u>240.200 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung :

Straßenart	Front		Faktor	Umlagefähige Front
0	38.500 Meter	x	1,50	57.750 Meter
1	97.500 Meter	x	1,00	97.500 Meter
2	55.500 Meter	x	0,90	49.950 Meter
3	16.600 Meter	x	0,80	13.280 Meter
4	32.100 Meter	x	0,70	22.470 Meter
<b>Gesamt :</b>				<b>240.950 Meter</b>

Bei einem Gebührenbedarf von

**555.408 €**

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von  
Vergleichswert aus der Gebührenkalkulation 2025:

**2,31 €**  
**2,32 €**

Rückrechnung auf die einzelnen Straßenarten

Straßenart	Front	Faktor	Gebühr ( Durchschnitts- betrag x Faktor )	Gebühreneinnahme ( Gebühr x Frontmeter )
0	38.500 Meter	1,50	3,46 €	133.118 €
1	97.500 Meter	1,00	2,31 €	224.745 €
2	55.500 Meter	0,90	2,07 €	115.139 €
3	16.600 Meter	0,80	1,84 €	30.611 €
4	32.100 Meter	0,70	1,61 €	51.795 €
<b>kalkulierte Gesamtgebühreneinnahme</b>				<b>555.409 €</b>

**Voraussichtlicher Deckungsgrad: 100%**

Vergleich der Straßenreinigungsgebühren 2026 und 2025:

Straßenart		Gebühr 2026	Gebühr 2025
0 - Fußgängerzone	wöchentl.	3,46 €	3,49 €
0 - Fußgängerzone*	14-täglich	1,73 €	1,75 €
1 - Anliegerstraße	14-täglich	2,31 €	2,33 €
2 - Haupterschließungsstr	14-täglich	2,07 €	2,09 €
3 - Hauptverk.str. -innerört	14-täglich	1,84 €	1,86 €
4 - Hauptverk.str. -überört	14-täglich	1,61 €	1,63 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
- 0,03 €	- 0,93 %
- 0,02 €	- 0,93 %
- 0,02 €	- 0,93 %
- 0,02 €	- 0,93 %
- 0,02 €	- 0,93 %
- 0,02 €	- 0,93 %

Ermittlung des Gebührenbedarfes für den Winterdienst

Veranschlagte Kosten 2026	264.196 €
abzüglich aller Einnahmen (Winterdienst)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Winterdienst)	-52.839 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)	-18.386 €
<b>Somit durch Gebühren zu deckende Kosten:</b>	<b><u>192.971 €</u></b>

Berechnung der Winterdienstgebühr

Durch Gebühren zu deckende Kosten 192.971 €

**Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter**

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Winterdienstklasse und Streuhäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

Winterdienstklasse	Wertfaktor
0 - Dringlichkeitsstufe 0 (Fußgängerzonen)	2,00
1 - Dringlichkeitsstufe 1	1,50
2 - Dringlichkeitsstufe 2	1,00
3 - Dringlichkeitsstufe 3	0,50
4 - Dringlichkeitsstufe 4 (Winterwartung auf Anlieger übertragen)	0,00

Es erfolgt eine Berechnung der Winterdienstgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbedeutung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen Winterdienstkosten.

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei die Räum- und Streuhäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Dringlichkeitsstufe 0	3.700 Meter
1 - Dringlichkeitsstufe 1	76.000 Meter
2 - Dringlichkeitsstufe 2	57.500 Meter
3 - Dringlichkeitsstufe 3	62.600 Meter
4 - Dringlichkeitsstufe 4	0 Meter
	<u>199.800 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

Priorität	Front		Faktor	Umlagefähige Front
0	3.700 Meter	x	2,00	7.400 Meter
1	76.000 Meter	x	1,50	114.000 Meter
2	57.500 Meter	x	1,00	57.500 Meter
3	62.600 Meter	x	0,50	31.300 Meter
4	0 Meter	x	0,00	0 Meter
<b>Gesamt :</b>				<b>210.200 Meter</b>

Bei einem Gebührenbedarf von

**192.971 €**

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von  
Vergleichswert aus der Gebührenkalkulation 2025:

**0,92 €**  
**1,15 €**

Rückrechnung auf die einzelnen Winterdienstklassen:

Priorität	Front	Faktor	Gebühr ( Durchschnitts- betrag x Faktor )	Gebühreneinnahme ( Gebühr x Frontmeter )
0	3.700 Meter	2,00	1,84 €	6.808 €
1	76.000 Meter	1,50	1,38 €	104.880 €
2	57.500 Meter	1,00	0,92 €	52.900 €
3	62.600 Meter	0,50	0,46 €	28.796 €
4	0 Meter	0,00	0 €	0 €
<b>kalkulierte Gesamtgebühreneinnahme</b>				<b>193.384 €</b>

**Voraussichtlicher Deckungsgrad:** 100%

Vergleich der Winterdienstgebühren 2026 und 2025:

Priorität	Gebühr 2026	Gebühr 2025
0 - Dringlichkeitsstufe 0 (F)	1,84 €	2,31 €
1 - Dringlichkeitsstufe 1	1,38 €	1,73 €
2 - Dringlichkeitsstufe 2	0,92 €	1,15 €
3 - Dringlichkeitsstufe 3	0,46 €	0,58 €
4 - Dringlichkeitsstufe 4	0,00 €	0,00 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
- 0,47 €	- 20,35 %
- 0,35 €	- 20,23 %
- 0,23 €	- 20,00 %
- 0,12 €	- 20,69 %
0,00 €	+ 0,00 %

**Entwicklung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst:**

	GeKa 2026	GeKa 2025
Straßenreinigungsgebühr	2,31 €	2,33 €
Winterdienstgebühr	0,92 €	1,11 €
<b>Gesamtgebühr</b>	<b>3,23 €</b>	<b>3,44 €</b>

Abweichung	
in Euro	in Prozent
- 0,02 €	- 0,93 %
- 0,19 €	- 20,00 %
<b>- 0,21 €</b>	<b>- 6,04 %</b>

**Gegenüberstellung des Produktes 120105 - Straßenreinigung -  
nach den Gebührenkalkulationen 2026, 2025 und 2024  
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2024**

Bezeichnung	GeKa 2026	Veränderung 2026 zu 2025	Veränderung in %	GeKa 2025	GeKa 2024	BAB 2024
Personalkosten	443.233 €	- 8.156 €	-1,81%	451.389 €	403.744 €	325.657 €
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	1.840 €	+ 40 €	2,22%	1.800 €	1.760 €	0 €
Verbrauchsmaterial	4.094 €	+ 89 €	2,22%	4.005 €	3.916 €	2.313 €
Innere Verrechnungen	58.994 €	+ 5.058 €	9,38%	53.936 €	49.140 €	56.198 €
ILV Kfz-Unterhaltung	124.892 €	- 47.707 €	-27,64%	172.600 €	155.746 €	161.070 €
Interne Leistungsverrechnung	49.205 €	- 3.980 €	-7,48%	53.185 €	44.536 €	39.855 €
Abschreibungen	800 €	0 €	0,00%	800 €	800 €	979 €
Verzinsung des Anlagekapitals	218 €	- 0 €	-0,07%	218 €	218 €	130 €
Geschäftsaufwendungen	23 €	+ 4 €	18,86%	19 €	19 €	0 €
Aus- & Fortbildung	138 €	+ 3 €	2,22%	135 €	132 €	66 €
Dienst- & Schutzkleidung	2.932 €	+ 66 €	2,31%	2.865 €	2.744 €	2.124 €
Abfallbeseitigung	1.771 €	+ 138 €	8,43%	1.633 €	1.756 €	2.348 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>688.140 €</b>	<b>- 54.445 €</b>	<b>-7,33%</b>	<b>742.585 €</b>	<b>664.512 €</b>	<b>590.741 €</b>
Umlagen in andere Bereiche	-82.448 €	+ 49.800 €	-37,66%	-132.248 €	-119.443 €	-55.751 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Interesse	60.569 €	- 465 €	-0,76%	61.034 €	54.507 €	53.499 €
Ergebnis aus Vorjahren	-10.285 €	- 1.032 €	11,15%	-9.253 €	2.015 €	2.015 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>50.284 €</b>	<b>- 1.497 €</b>	<b>-2,89%</b>	<b>51.781 €</b>	<b>56.522 €</b>	<b>55.514 €</b>
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>555.408 €</b>	<b>- 3.147 €</b>	<b>-0,56%</b>	<b>558.555 €</b>	<b>488.547 €</b>	<b>479.476 €</b>
<b>Straßenreinigungsgebühr</b>	<b>555.408 €</b>	<b>- 3.147 €</b>	<b>-0,56%</b>	<b>558.555 €</b>	<b>488.547 €</b>	<b>482.721 €</b>
<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	<b>0 €</b>			<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>3.245 €</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>100%</b>			<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100,61%</b>

**Gegenüberstellung des Produktes 120105 - Winterdienst -  
nach den Gebührenkalkulationen 2026, 2025 und 2024  
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2024**

Bezeichnung	GeKa 2026	Veränderung 2026 zu 2025	Veränderung in %	GeKa 2025	GeKa 2024	BAB 2024
Personalkosten	66.033 €	+ 28.585 €	76,33%	37.448 €	44.106 €	80.406 €
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	1.116 €
Verbrauchsmaterial	20.000 €	- 9.825 €	-32,94%	29.825 €	20.000 €	26.298 €
Wartung Soleanlage	6.000 €	0 €	0,00%	6.000 €	3.000 €	350 €
GPS-Lizenz	5.000 €	-2.000 €	-28,57%	7.000 €	7.000 €	4.927 €
Innere Verrechnungen	37.857 €	+ 331 €	0,88%	37.526 €	44.011 €	35.939 €
ILV Kfz-Unterhaltung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Interne Leistungsverrechnung	46.553 €	- 11.389 €	-19,66%	57.942 €	45.207 €	33.410 €
Abschreibungen	150 €	- 19 €	-11,24%	169 €	478 €	89 €
Verzinsung des Anlagekapitals	13 €	- 5 €	-27,73%	18 €	105 €	15 €
Geschäftsaufwendungen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Aus- & Fortbildung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Dienst- & Schutzkleidung	142 €	+ 1 €	0,37%	141 €	196 €	285 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>181.748 €</b>	<b>+ 5.678 €</b>	<b>3,22%</b>	<b>176.070 €</b>	<b>164.102 €</b>	<b>182.835 €</b>
Umlagen Verwaltung und Kfz	82.448 €	- 49.800 €	-37,66%	132.248 €	119.443 €	101.805 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	42 €
Verkaufserlöse Streusalz	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Interesse	52.839 €	- 8.825 €	-14,31%	61.664 €	56.709 €	56.928 €
Ergebnis aus Vorjahren	18.386 €	+ 14.224 €	341,76%	4.162 €	12.760 €	12.760 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>71.225 €</b>	<b>5.399 €</b>	<b>8,20%</b>	<b>65.826 €</b>	<b>69.469 €</b>	<b>69.730 €</b>
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>192.971 €</b>	<b>- 49.521 €</b>	<b>-20,42%</b>	<b>242.492 €</b>	<b>214.076 €</b>	<b>214.910 €</b>
<b>Winterdienstgebühr</b>	<b>192.971 €</b>	<b>- 49.521 €</b>	<b>-20,42%</b>	<b>242.492 €</b>	<b>214.076 €</b>	<b>215.147 €</b>
<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	<b>0 €</b>			<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>237 €</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>100%</b>			<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100,08%</b>

## Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

### Personalkostenentwicklung der Jahre 2024 - 2026

	BAB 2024	<Änderung>	GeKa 2025	<Änderung>	GeKa 2026
Personalkosten allgemein	375.036 €	+ 21,60 %	456.060 €	+ 3,43 %	471.718 €
zzgl. Logistik	31.027 €	- 17,28 %	25.666 €	+ 7,66 %	27.633 €
	406.063 €	+ 18,63 %	481.727 €	+ 3,66 %	499.351 €

### Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2024 - 2026

	BAB 2024	<Änderung>	GeKa 2025	<Änderung>	GeKa 2026
Tonnage Straßenkehrrecht	76,28 to	- 35,89 %	48,91 to	+ 10,07 %	53,83 to
Deponiegebühr / Tonne	76,97 €	+ 114,37 %	165,00 €	- 50,78 %	81,22 €
	5.871 €	+ 37,44 %	8.069 €	- 45,82 %	4.372 €